

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Luxus-Baute mit Tiefgarage für die Seepolizei

In Oberrieden plant die Kantonspolizei (Sicherheitsdirektion), zusammen mit der Baudirektion, den 1974 erbauten Stützpunkt der Seepolizei für rund 10 Mio. Franken (gemäss Mediensprecher der Baudirektion mit Abweichung +/- 25%) «den heutigen Anforderungen der Mitarbeiter und Besucher» anzupassen. Der Baustandard sei nicht mehr zeitgemäss und die Raumverhältnisse seien zu eng geworden. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. In einem Planwahlverfahren (Fasadengestaltung und «Weiterentwicklung des Raumkonzeptes») wurde ein Architekturbüro bestimmt. Neben dem Umbau des bestehenden Gebäudes und der Anpassung der Haustechnik «auf neusten Stand» sollen strassenseitig ein Anbau und eine Tiefgarage für Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge von Mitarbeitern und Besuchern erstellt werden. Das Hochbauamt arbeitet an einer Machbarkeitsstudie, Mitte 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2019 sollen die neuen Räumlichkeiten bezugsbereit sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum erachtet der Regierungsrat den Bau einer Tiefgarage (Einsatzfahrzeuge der Seepolizei befinden sich normalerweise im Wasser und nicht in einer Tiefgarage) für notwendig, zumal heute gegenüber dem Stützpunkt die motorisierten Einsatzfahrzeuge auf dem Areal einer alten Tankstelle abgestellt sind?
2. Wie steht es um die Besitzverhältnisse der alten Tankstelle?
3. Vor dem Hintergrund der Grundwasserproblematik und der entsprechenden Kostenfolgen erscheint es geradezu widersinnig, auf dem Areal des Seepolizeistützpunktes Oberrieden eine Tiefgarage zu erstellen. Wird der Regierungsrat das Hochbauamt anweisen oder hat er es angewiesen, die entsprechende Planung umgehend einzustellen?
4. Mit dem Gegenwert von 10 Mio. Franken könnten problemlos zwei Wohnblöcke erstellt werden. Erachtet der Regierungsrat, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Sparrunde, die Erstellung einer solchen Luxus-Baute als gerechtfertigt?
5. Gibt es eine regierungsrätliche Richtlinie, nach welcher eine Wirtschaftlichkeitsstudie vor der Kredit-Bewilligung einer kantonalen Neubaute (inklusive teil- und privatisierte kantonale Bauträger) zwingend vorliegen muss? Wenn nein, warum nicht und wird die Regierung korrigierend verfügen?
6. Welche Kreditbeschlüsse betreffend Planung dieses Bauvorhabens haben Regierungsrat oder Bau- respektive Sicherheitsdirektion gefasst (Summe, Zweck)? Wann wird der Baukredit (KV Artikel 56, Absatz 2) dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt?
7. Wie viele Ordnungsbussen im Strassenverkehr (Anzahl, beglichene Bussensumme) hat die Seepolizei in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 ausgestellt?